

NICHT
UNTERKELLERT

Rauchrohre u. Rauchkandele müssen nach
§ 37 LBO ausgeführt werden.

Rauchschornsteine müssen § 38
der LBO entsprechen.

Brandwände müssen § 21 (1) der LBO
entsprechen.

Die vorhandenen Bauteile sind auf ihre Trag-
fähigkeit und Standsicherheit zu prüfen u.
wenn notwendig zu erneuern.

Gemäß § 91 (5) LBO hat der Bauherr recht-
zeitig schriftlich mitzuteilen, wann die
Voraussetzungen für die Bauabnahmen (Roh-
bau- u. Gebrauchsabnahme gegeben sind.

GRENZE

Sämtliche Ab- und Brauchwässer (Abort, Küche,
Bad u. dergl.) sind in eine wasserdichte Grube
ohne Ab- und Überlauf einzuleiten.

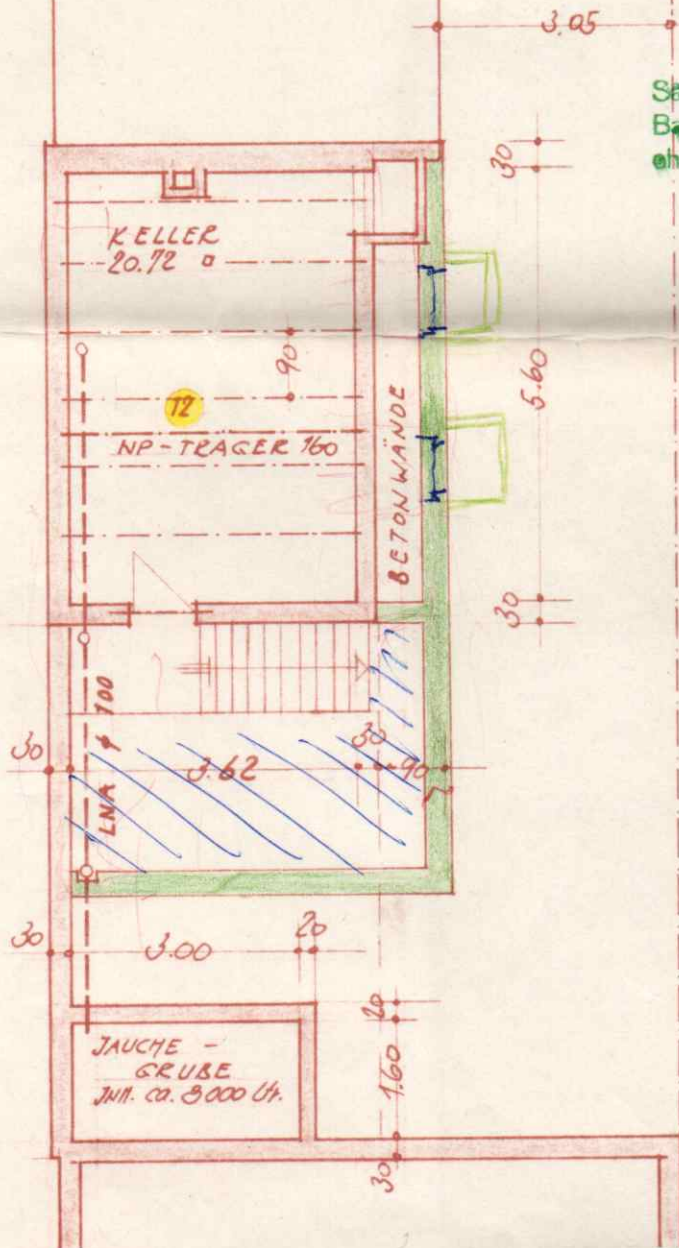
Bei Ausführung der Bauarbeiten sind die
geprüfte statische Berechnung des Ing.-Büro

Hitner - Reidel und

der Prüfbericht Nr. 2750 vom 15.7.65
genau zu beachten.

Das Ing.-Büro Hitner - Reidel
ist mit der Abnahme der Bewehrungen zu
beauftragen, eine entsprechende Abnahme-
bescheinigung ist der Bauaufsichtsbehörde
vorzulegen.

Das Kreisamt ist
zur Abnahme be-
zu ziehen!



KELLERGESCHOSS

ERD-
GESCHOSS

HOF - NACHBAR

9.77

10.56

24

2.01

115

3.608

12

5.44

3.78

12

2.17

12

3.81

36

ALTENTEIL

18

DUNG

5.20

4.68

WASCHKÜCHE
8.89 m²

BAD
3.71 m²

VORBAUM
4.06 m²

KOCHEN
14.88 m²

WOHLEN
16.51 m²

KÜCHE
5.49 m²

FLUR
3.99 m²

SCHLAFEN UND
WOHLEN
16.30 m²

2.61

12

1.79

12

24

2.01

115

1.13

2.185

24

3.32

24

5.82

12

2.50

12

3.64

36

HOF

9.77

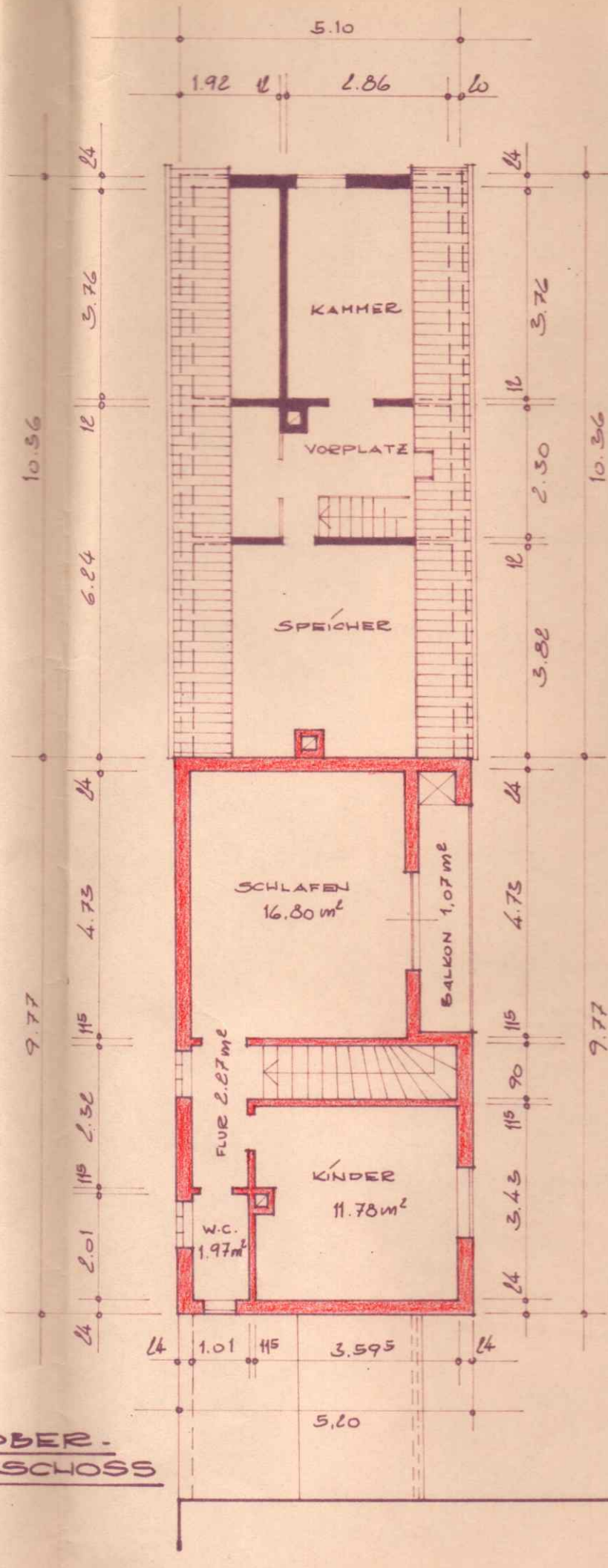
10.36

NACHBAR

- HAUPTSTRASSE -

SCHEUNE

OBER-
GESCHOSS



ZUSATZPLAN
MIT VERBLIEBENEM
ALTBESTAND
(ZU B.V. 1/65)
(OBERHOCHSTADT)
MASSSTAB = 1:100

ANWESEN:
VON ERNST DIETRICH
OBERHOCHSTADT-PF.
HAUPTSTR. NR. 2
PLAN-NR. 1246/9

OSKAR MINGES
Architekt
Niederhochstadt / Pf.
Telefon 260

DER ARCHITEKT

NIEDERHOCHSTADT IM NOV. 1967